

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **18**Seite **1** von **4**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /60,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **AF605.**

Radausführung : **Lk 108**

Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 615

zul. Abrollumfang in mm : 1965

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø60,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile S.A. / Frankreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5, Kegelwinkel 60°
Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		J63	
ABE / EG-Genehmigung:		F 691	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Renault Espace V6	195/65R15-91 205/60R15-91	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **18**Seite **2** von **4**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /60,1

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 83; 101; 123	Safrane (außer Allradantrieb)	195/65R15-91 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14) 18)
<small>G199/NT07</small>	<small>1215/1020</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*..; e2*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79; 100; 101	Safrane (mit Serien- Bereifung 195/60R15, außer Allrad)	195/60R15-88	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)15)
83; 100; 101; 120; 121; 123	Safrane (mit Serien- Bereifung 195/65R15, außer Allrad)	195/65R15-91 205/60R15-91	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)14)16)
<small>e2*98/14*0063*07</small>	<small>1230/1010</small>		<small>5/108/60</small>

Typ: JE			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0084*..; e2*98/14*0084*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 103	Renault Espace 2.0	195/65R15-91 205/60R15-91 205/65R15-94 215/60R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)19)
<small>e2*98/14*0084*06</small>	<small>1340/1260(1310)</small>		<small>5/108/60</small>

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **18**Seite **3** von **4**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /60,1

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante des hinteren Stoßfängers bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen.
- 14) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschweller nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen.
- 15) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/60R15 ausgerüstet werden. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.

Nachtrag I zur ABE Nr. **44019**Gutachten-Nr. : **RA97/00205/B/35**Anlage-Nr. : **18**Seite **4** von **4**Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /60,1

- 16) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R15 ausgerüstet werden. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb.
- 17) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 18) Nur zulässig: Fahrzeugausführungen mit 5-Loch-Radanbindung
- 19) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
205/60 R 15	1910	1260
195/65 R 15	1935	1245
215/60 R 15	1950	1235
205/65 R 15	1975	1220

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist zusätzlich anzuwenden.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 28.11.2000

RA97/00205/B/35